

7. ÄNDERUNG DER ERGÄNZENDEN BESTIMMUNGEN DES WBV KASTORF ZUR AVBWASSERV

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750) und deren §§ 2, 4 – 35 sind unmittelbarer Bestandteil des Versorgungsvertrages zwischen dem Wasserbeschaffungsverband Kastorf und seinen Tarifkunden. Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.06.2015 wird folgende 7. Änderung der Tarife und Tarifregelungen vom 26.04.04 erlassen.

Anlage 2

Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Versorgungsnetz des WBV Kastorf

Ziffer 2.4 wird gestrichen.

Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

Pos.	Leistung	Gesamt netto	Gesamt brutto	Mehrwertsteuersatz
1.0	Baustellenanschluss inkl. Bauwasser	75,00 €	80,25 €	7 %
2.0	Neuanschlüsse, für die ein Baukostenzuschuss für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen nach § 9 der AVBWasserV anfällt, bis 1,5 ^m bei einer Länge bis zu 15 m zwischen Straßenmitte und Hauptabsperrvorrichtung	1.588,46 €	1.699,65 €	7 %
2.1	Neuanschlüsse für die Bereiche, die nicht nach Ziff. 2.0 erfasst werden, bis 1,5 ^m bei einer Länge bis zu 15 m zwischen Straßenmitte und Hauptabsperrvorrichtung	2.242,99 €	2.400,00 €	7 %
2.2	jeder weitere Meter zu Ziff. 2.0 und 2.1	30,97 €	33,14 €	7 %
2.3	Erstattungen pro lfd. Meter für die Herstellung des Rohrgrabens auf dem Baugrundstück durch den Anschlussnehmer, sofern Nacharbeiten seitens des Wasserbeschaffungsverbandes nicht erforderlich werden.	10,00 €	10,70 €	7%
3.0	Sperren eines Hausanschlusses (Zählerausbau, Schließen des Hausanschlussventils, Spülen der Anschlussleitung, Fahrzeit); 2 Std. Arbeitszeit	84,00 €	89,88 €	7 %
4.0	Wiederinbetriebnahme eines Hausanschlusses (Zählereinbau, Öffnen des Hausanschlussventils, Spülen der Anschlussleitung, Fahrzeit); 2 Std. Arbeitszeit	84,00 €	89,88 €	7 %
5.0	Kosten für die Ablesung von Wasserzählern / Nebenzählern; pro Zähler	1,00 €	1,19 €	19 %
6.0	Kosten für die Verplombung von privaten Nebenzählern	35,00 €	41,65 €	19 %
7.0	Für die Unterhaltung der Hydranten: Pro Hydrant und Jahr, der ausschließlich der Löschwasserversorgung dient, einschließlich der Entnahme von Wasser	23,36 €	25,00 €	7 %

Inkrafttreten

Diese 7. Änderung der Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Berkenthin, den 02.07.2015

Wasserbeschaffungsverband Kastorf

gez. Wilkens

Verbandsvorsteher

Mitglied der Versammlung